



Benutzungsordnung
für die Schulräume im Gerhard-Weber-Haus
(im Weiteren abgekürzt als GWH)
der Kunstschule Villa Wieser in Herxheim

§ 1
Geltungsbereich

- 1) Die Benutzungsordnung gilt für die gesamte Fläche des Erdgeschosses des GWH (großer Bildhauersaal, Anbau, Lagerräume, WC-Anlage, Außenbereich) und für die Empore.
- 2) Ein Rechtsanspruch auf die Benutzung des GWH besteht nicht.

§ 2
Zweck

- 1) Die Benutzungsordnung soll die Voraussetzungen schaffen, dass der Schulbetrieb während der Trimester und während der Intensivkursphasen, hier insbesondere die Klassen Bildhauerei und „Das große Format“, nicht beeinträchtigt wird.
- 2) Ferner soll die Benutzungsordnung die Voraussetzung schaffen, dass die Benutzung entsprechend der Raumqualität gewährleistet ist und die jeweiligen Veranstaltungen weitgehend störungsfrei durchgeführt werden können.

§ 3
Benutzer/Nutzungsberechtigte

Unter Beachtung der Bedingungen dieser Benutzungsordnung sind nutzungsberechtigt:

- a) die Ortsgemeinde Herxheim und ihre Einrichtungen
- b) der Verein Südliche Weinstraße Herxheim

Veranstaltungen aus privaten Anlässen (Geburtstags- und Hochzeitsfeiern, Jubiläen usw.) bzw. Vereinsveranstaltungen werden nicht genehmigt.

Folgende Veranstaltungen werden in Absprache mit der Schulleitung zugelassen:

- a) Kunstschul-Ausstellungen nach Planung der Schulleitung
- b) „Konzerte in der Werkstatt“ im Rahmen des Programmes „Villa Konzerte“, jedoch nur außerhalb der Schulzeiten
- c) Lesungen und Vorträge im Rahmen „sonntags um 5“, jedoch nur außerhalb der Schulzeiten
- d) Erdbeermarkt des Vereins SÜW (Pfingsten), jedoch nur in Zusammenhang einer offenen Werkstatt und unter Aufsicht einer Lehrperson. Die Lehrperson ist mit dem aktuellen Stundensatz der Kunstschule zu vergüten.
- e) Nacht der Weine des Vereins SÜW, jedoch nur außerhalb der Schulzeiten

Im Rahmen der Nutzung durch den Verein SÜW ist es möglich, eine Gläserspülmaschine einzurichten.



§ 4 Bewirtung

1. Der Ausschank von Getränken ist bei Veranstaltungen des Vereins SÜW über die geöffneten Flügeltüren abzuwickeln.
2. Bei Lesungen „sonntags um 5“ sowie bei „Konzerten in der Werkstatt“ ist der Getränke-ausschank im Raum gestattet.
3. Es ist gestattet, eine Gläserpülmaschine anzuschließen. Das Kochen, Braten, Backen etc. ist im GWH **nicht** gestattet.

§ 5 Benutzungsumfang

Die Benutzung des GWH wird aus Sicherheitsgründen und aus Gründen der Belastbarkeit wie folgt begrenzt:

- | | |
|------------------------------|----------------------------------|
| a) Kunstschulausstellungen | 70 Stehplätze |
| b) Konzerte in der Werkstatt | 45 Sitzplätze bzw. 70 Stehplätze |
| c) Lesungen „sonntags um 5“ | 45 Sitzplätze bzw. 70 Stehplätze |

Im Rahmen des Adventsmarktes im Park sowie in der Villa Wieser ist es zudem möglich, die Empore für Kinderkunstkurse zu nutzen und somit auch entsprechend zu bestuhlen.

§ 6 Benutzungserlaubnis

Die Benutzung des GWH bedarf einer Erlaubnis, die von der Verbandsgemeindeverwaltung Herxheim im Auftrag der Ortsgemeinde Herxheim und in Abstimmung mit dem Verein zur Förderung Bildender Kunst an der Kunstschule Villa Wieser Herxheim erteilt wird. Anträge sind rechtzeitig beim Kulturreferat der Verbandsgemeindeverwaltung einzureichen.

§ 7 Benutzungsentgelte

1. Für Veranstaltungen der Ortsgemeinde werden keine Kosten in Rechnung gestellt.
2. Veranstaltungen des Vereins SÜW Herxheim sind mietfrei, Sach- und Reinigungskosten werden pauschal in Höhe von 100 Euro in Rechnung gestellt.
3. Gewerbetreibenden, die das GWH im Rahmen von Veranstaltungen nutzen, werden je Veranstaltung Benutzungsentgelte in Höhe von 100 Euro in Rechnung gestellt.

Die Benutzungsentgelte kommen in voller Höhe dem Verein zur Förderung Bildender Kunst an der Kunstschule Villa Wieser Herxheim zugute.



§ 8

Rechte und Pflichten der Nutzungsberechtigten

1. Der Nutzungsberechtigte übt während der Veranstaltung das Hausrecht aus.
2. Das Hausrecht des Vereins zur Förderung Bildender Kunst an der Kunstschule Villa Wieser Herxheim als Vermieter ist jedoch übergeordnet und kann jederzeit vom Vorsitzenden des Vereins, der Schulleitung, ihrer Vertretung oder deren Beauftragten (Hausmeister) ausgeübt werden.
3. Während der Veranstaltungen ist für Ruhe, Ordnung und Sauberkeit zu sorgen. Da bei Veranstaltungen mit Musik die Nachbarschaft in ihrem Ruhebedürfnis gestört werden kann, ist die Ortsgemeinde bei Konzerten in der Werkstatt verpflichtet, ab 22 Uhr Fenster und Türen geschlossen zu halten und die Musik auf Zimmerlautstärke zu reduzieren. Die gesetzlichen Sperrzeitbestimmungen sind zu beachten.
4. Möbel, Geräte und Einrichtungsgegenstände sind sachgerecht und pfleglich zu behandeln. Die Räumlichkeiten sind bis zur folgenden Unterrichtseinheit der Kunstschule Villa Wieser zu räumen und zu reinigen. Die aktuellen Stundenpläne sind unter www.kunstschule-villa-wieser.de/anmeldungen einzusehen.
5. Die Benutzung der (elektronischen) Geräte, Gegenstände oder Rollwagen, die dem Schulbetrieb vorbehalten sind, ist nicht gestattet.
6. Auf- und Abbau von Stühlen und Tischen wird vom Benutzer selbst übernommen.
7. Die Schlüsselübergabe und die Endabnahme erfolgen durch den Hausmeister mittels Übergabeprotokoll.
8. Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten entstehen, sind von den Schädigern zu zahlen.
9. Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet.

§ 9 Haftung

Ausschluss der Nutzungserlaubnis

1. Die Benutzung des GWH geschieht auf eigene Gefahr.
2. Eine Haftung des Vereins zur Förderung Bildender Kunst an der Kunstschule Villa Wieser Herxheim, der Kunstschule, der Gemeinde und ihrer Bediensteten für Schäden und Verluste jeder Art (z. B. Garderobe), die dem Benutzer oder sonstigen Personen im Zusammenhang mit der Benutzung entstehen, wird im rechtlich zulässigen Umfang ausgeschlossen.
3. Der Benutzer haftet für alle Ansprüche, die Dritten anlässlich des Besuches seiner Veranstaltung entstehen können.
4. Benutzern des GWH, die den Bestimmungen dieser Benutzungsordnung zuwiderhandeln, kann die Benutzungserlaubnis entzogen werden bzw. sie können von der künftigen Nutzung ausgeschlossen werden.



§ 10 Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt am 01.07.2022 in Kraft.

Landau, XX.06.2022

Herxheim, den 29.06.2022

gez.
Dietmar Seefeldt
Landrat

Gunter Klag

Erster Vorsitzender des Verein zur
Förderung Bildender Kunst
an der Kunstschule Villa Wieser Herxheim

Schulleiter der Kunstschule Villa Wieser